



Vorlage 022/2015 „Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für städtische Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Ostfildern“

Sehr geehrter Herr Bolay, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Grüne Fraktion betrachtet das Thema der Benutzungsgebühren der Tageseinrichtungen für Kinder unter den Gesichtspunkten der Transparenz und der Gerechtigkeit.

Mit der neuen vereinfachten Gebührentabelle ist die Transparenz zumindest verbessert worden.

Im Punkt Gerechtigkeit sehen wir jedoch noch Verbesserungspotenzial. Die einkommensabhängige Gebührenverteilung halten wir dem Grundsatz nach für einen gerechten Ansatz:

„Starke Schultern können einen größeren Teil der Lasten tragen“. Hier ist noch zu bemerken, dass Eltern mit einem höheren Gehalt bei ihrer Steuererklärung durch eine höhere Einkommenssteuer auch einen größeren Steuervorteil mit den Gebühren geltend machen können als bei einem niedrigeren Steuersatz.

Die derzeitigen Gebührenstufen sind seit ihrer Einführung nicht aktualisiert worden. So ist das Durchschnittsbruttoeinkommen von Paaren mit Kindern derzeit schon bei 72.000€ bei, während die Tabelle bei 62.000€ in der obersten Stufe bereits aufhört. Deshalb sind sage und schreibe zwei Drittel der Kinder bzw. deren Eltern in der der höchsten Stufe wieder zu finden. Eine Einkommensgerechte Verteilung findet hier nicht mehr statt.

Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, weshalb Eltern mit 80.000€ oder mehr Einkommen denselben Kostenanteil tragen sollen wie Eltern mit 51.000€ Bruttoeinkommen.

Wir fordern daher ein Modell mit erweiterten Stufen im oberen Einkommensbereich

Ein zweiter Punkt, bei dem wir unter dem Aspekt der Gerechtigkeit Nachbesserungsbedarf sehen, ist der gravierende Gebührensprung im Vergleich einer Halbtagesbetreuung mit der Ganztagesbetreuung.

Die Gebühren erhöhen sich zwischen 7 Stunden Betreuung ~~auf~~ und 10 Stunden Betreuung um fast 100%!

Ein Beispiel aus der Kindergartentabelle auf Seite 3 der Vorlage.
Bei Grundstufe 3 zahlt man für das erste Ü3-Kind 108€ für eine Betreuung mit 7 Stunden halbtags und 214€ für eine 10 Stunden Ganztagesbetreuung. Das ist fast eine Verdoppelung bei nur 3 Stunden Mehrbetreuung.

Auf die Stunde runter gerechnet, zahlen Eltern in dem Beispiel 15,42€ für Halbtagsbetreuung gegenüber 21,40€ für Ganztagesbetreuung.

Diesen scharfen Anstieg sehen wir als nicht gerechtfertigt an. Der Mehrbetrag von 7 auf 10 Stunden sollte maximal einen Anstieg um 50% statt 100% darstellen.

(Wenn man in dem Beispiel einen Stundensatz von 17€ pro Stunde im Monat ansetzen würde wäre die Verteilung der Kosten damit bei 119€ für die 7 Stunden Halbtagesbetreuung und 170€ für eine Ganztagesbetreuung. Grob überschlagen ist damit der Aufschlag für eine Ganztagesbetreuung statt derzeit 100% nur noch 50%.) Dies sollte nochmal überarbeitet werden.

Im Zusammenhang mit den Gebühren für Ganztagesplätze möchten wir ein weiteres Problem ansprechen. Die Stadt hat über freie Träger im Bereich der Kleinkindbetreuung in den Ortsteilen in den vergangenen Jahren viele neue Plätze geschaffen. Diese sind jedoch großteils als Ganztagesplätze angeboten, mit dem deutlich höheren Gebührensatz. Die Verwaltung sollte sich dafür einsetzen, dass in den Ortsteilen auch genügend Halbtagesplätze angeboten werden.

Der ursprüngliche Anlass für diese Vorlage war es unserer Meinung nach, das Gebührenmodell im Sinne der Transparenz und der Gerechtigkeit zu überprüfen und Alternativen darzustellen. Wir bedauern, dass die Verwaltung lediglich das aktuelle Modell in Varianten präsentiert um am Ende keine Änderungen vorzunehmen und das Thema alleinig aus Sicht der Mehreinnahmen zu betrachten.

Der Vorlage können wir aus den geschilderten Gründen nicht zustimmen. Wir wollen ein gerechteres Gebührenmodell.

Wir beantragen, dass die Verwaltung das Gebührensystem erneut überarbeitet und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorträgt unter den Gesichtspunkten:

- 1.) Mehr Stufen, die die aktuellen statistisch ermittelten Einkommen berücksichtigen.
- 2.) der Abstand der Gebührenhöhe zwischen Halbtagesbetreuung und Ganztagesbetreuung muss geringer sein.